

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

ENERGIEWENDE
saar

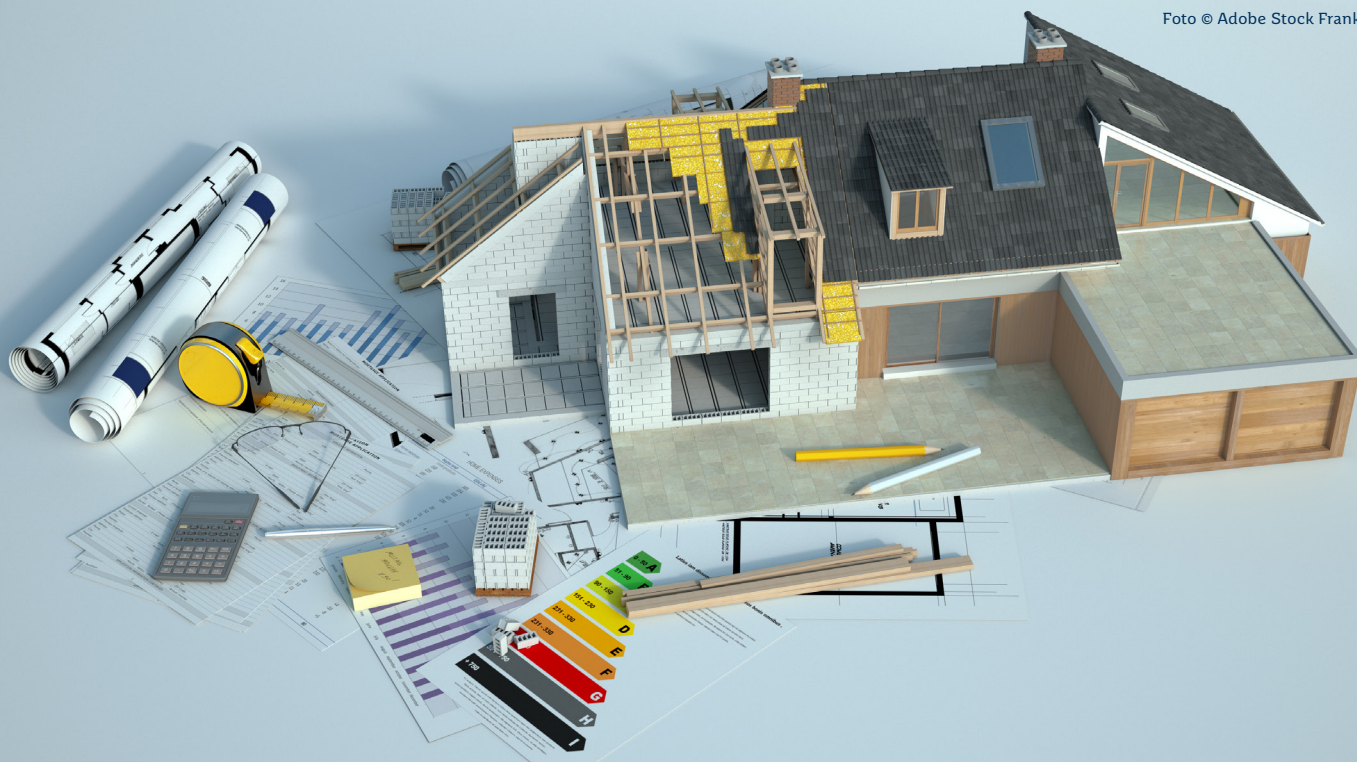
SICHER.
NACHHALTIG.
BEZAHLBAR.

saarland.de/
energieberatungsaar

FACHINFORMATION

September 2024

Foto © Adobe Stock FrankBoston



INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN FÜR WOHNGBÄUDE (iSFP)

Bei einer Gebäudesanierung, die je nach Bausubstanz in der Regel nach 20 bis 30 Jahren erforderlich wird, bietet sich die perfekte Gelegenheit, energetische Verbesserungen vorzunehmen, die den Energieverbrauch erheblich senken können.

Eine professionelle Energieberatung spielt dabei eine zentrale Rolle, indem sie sicherstellt, dass Investitionen gezielt und sinnvoll eingesetzt werden, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und im besten Fall Fördermittel zu erhalten.

Sinn und Zweck der Energieberatung ist es, die unterschiedlichen Maßnahmen optimal aufeinander abzustimmen, sodass nicht nur die Energieeffizienz gesteigert, sondern auch langfristig Kosten gespart werden. Unterschätzen Sie daher nicht die Bedeutung einer Energieberatung bei der Sanierung Ihres Hauses. Hier kommt der standardisierte „individuelle Sanierungsfahrplan“ ins Spiel, der Ihnen dabei hilft, die Sanierungsmaßnahmen strukturiert und effizient umzusetzen.

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Der Individuelle Sanierungsfahrplan für Wohngebäude

Ziel des individuellen Sanierungsfahrplans ist es, die Resultate der Energieberatung bundeseinheitlich und leicht verständlich darzustellen, sowie die Energieberaterinnen und Energieberater bei der Erstellung von Konzepten für eine schrittweise Sanierung oder eine Komplettsanierung zu unterstützen.

Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) für Wohngebäude stellt eine Alternative zum traditionellen Beratungsbericht dar. Dabei werden die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Energieberatung

anschaulich und gut verständlich für die Auftraggeberinnen und Auftraggeber visualisiert.

Gleichzeitig ermöglicht der iSFP die Integration einzelner Maßnahmen in ein umfassendes Gesamtkonzept für das Gebäude. So werden zukünftige Sanierungsarbeiten von Anfang an mitgedacht und eine systematische Schritt-für-Schritt-Sanierung kann durchgeführt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass am Ende ein qualitativ hochwertiges Ergebnis erreicht wird.

Ist die Durchführung eines iSFP Pflicht?

Eine Pflicht zur Erstellung eines iSFP besteht nicht, die Arbeit kann in vielen Fällen jedoch lohnend sein. Der iSFP dient als Entscheidungshilfe, indem er die möglichen Vorteile einer Komplettsanierung aufzeigt, wie etwa Energie- und Kosteneinsparungen, CO₂-Reduktion, Erhaltung bzw. Aufwertung der Bausubstanz sowie attraktive Fördermöglichkeiten. Dennoch bleibt es Ihnen auch nach der Erstellung des iSFP völlig freigestellt, ob Sie zukünftig die im iSFP enthaltenen Vorschläge des Beraters zur energetischen Sanierung ganz, teilweise, anders oder überhaupt nicht umsetzen möchten. Bei den aufgezeigten Maßnahmen und Möglichkeiten handelt es sich um Vorschläge, eine „Pflicht zur Erfüllung des iSFP“ wird dabei nicht konstituiert.

Was sind Voraussetzungen eines iSFP?

Den iSFP können Sie für Sanierungsvorhaben von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern verwenden. Um Fördermittel zu erhalten, muss das Gebäude mindestens 10 Jahre alt und überwiegend als Wohngebäude genutzt sein.

Weiter muss der Förderantrag entweder von der Person gestellt werden, die das Wohngebäude besitzt,

oder stellvertretend von dem beauftragten Energieberater.

Die von Ihnen beauftragte Person muss vom BAfA als Energieberater für Wohngebäude zugelassen sein, um einen iSFP erstellen zu dürfen. Entsprechende Kontakte und eine abschließende Liste finden Sie online aufgelistet in der Energieeffizienz-Expertenliste.

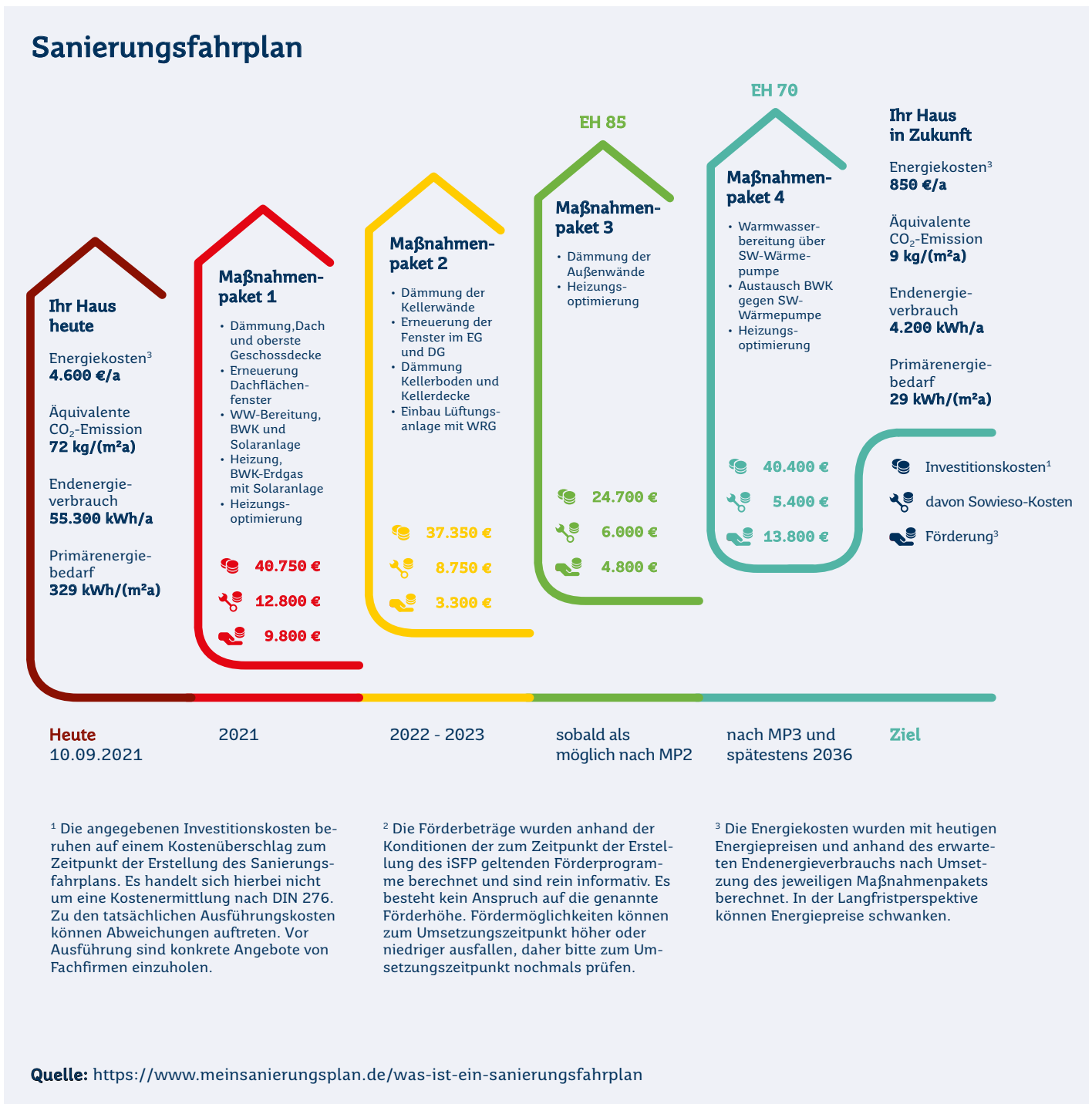


Foto © shutterstock stockcreations

Die Vorteile des individuellen Sanierungsfahrplans

Zu Beginn des Fahrplans wird der energetische Ist-Zustand Ihres Gebäudes beschrieben, gefolgt von einer Darstellung des optimalen Weges zu einem effizienten Gebäude. Anhand von Kennwerten für den Energiebedarf und einer Farbskala können Sie

ablesen, wie sich Ihre geplanten Sanierungsschritte künftig auswirken werden. Dazu wurde eine bundesweit einheitliche Methodik zur Darstellung des Energieberatungsberichts festgelegt.



Energieberatung Saar

Der Fahrplan erläutert, welche Maßnahmen für das Gebäude erforderlich oder sinnvoll sind, welches Einsparpotenzial diese haben und wie Sie durch eine Kombination von Maßnahmen bestmöglich Energie einsparen können.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, sind die Maßnahmen in Maßnahmenpakete untergliedert und sollten bestenfalls in der richtigen Reihenfolge erfolgen, da die enthaltenen Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen individuell aufeinander abgestimmt wurden. So vermeiden Sie Fallstricke auf dem Weg zu einem effizienten Haus in der Zukunft. Beispielsweise ist es sinnvoll, eine neue Heizung erst zu planen, wenn

verschiedene Maßnahmen zur Senkung der Heizlast (bspw. Dämmung der Außenwände) bereits erfolgt sind. Andernfalls wäre die installierte Heizung nach wenigen Jahren überproportioniert und damit ineffizient und kostenintensiv.

Zudem erhalten Sie eine Einschätzung der notwendigen finanziellen Investitionen und Informationen über die zum Zeitpunkt der Erstellung des iSFP verfügbaren Fördermittel. Neben diesen Informationen über die aktuelle Förderlandschaft qualifizieren Sie sich durch den Nachweis eines iSFP zudem möglicherweise für weitere individuelle Bonus-Zahlungen.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Im Vergleich zu einer „einfachen“ Energieberatung fällt der Aufwand zur Erstellung eines iSFP für den Energieberater deutlich größer aus. Bei der daraufhin anfallenden Rechnung kommt Ihnen jedoch zugute, dass das Beratungshonorar mit bis zu 50 % bezuschusst werden kann. Üblicherweise können Sie die entstandenen Kosten aber mit den ersten umgesetzten Sanierungsmaßnahmen ausgleichen und damit weitere langfristige Ausgaben einsparen.



Der iSFP-Bonus bei BEG-Förderungen

Hauseigentümer, die Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle von Wohngebäuden durchführen, können im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) einen **Grundfördersatz von 15 % erhalten**. Wird die Umsetzung dieser Maßnahmen jedoch gemäß einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) vorgenommen, kann zusätzlich ein iSFP-Bonus von 5 % geltend gemacht werden.

Den zusätzlichen Förderbonus von 5 % erhält, wer eine Sanierungsmaßnahme umsetzt, die Teil eines geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude ist.

Die Erstellung des iSFP wird ebenfalls gefördert: Seit dem 01.01.2024 ist eine Energieberatung nur dann förderfähig, wenn sie von einer Person durchgeführt wird, die in der Kategorie Energieberatung für Wohngebäude auf der Energieeffizienz-Expertenliste der Deutschen Energie-Agentur (dena) unter www.energie-effizienz-experten.de gelistet ist. Dasselbe gilt für die Förderfähigkeit der Erstellung eines iSFP.

Zudem wurden seit dem 07.08.2024 die Zuschüsse für die Energieberatungsprogramme „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ und Energieberatung für Nichtwohngebäude (EBN) von 80 % auf 50 % der förderfähigen Beratungskosten gesenkt. Die maximalen Zuschussbeträge wurden ebenfalls halbiert.

Konkret bedeutet das:

Energieberatung Wohngebäude:

- Bis zu 50 % der förderfähigen Beratungskosten, maximal 650 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser
- Bis zu 50 % der förderfähigen Beratungskosten, maximal 850 Euro für Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohneinheiten
- Für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG): Einmalig 250 Euro für die Präsentation der Beratungsergebnisse in einer Eigentümerversammlung

Energieberatung Nichtwohngebäude:

Die Förderhöhe beträgt 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 4.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss maximal 850 Euro;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss maximal 2.500 Euro;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss maximal 4.000 Euro.

Das Bundeswirtschaftsministerium begründet diese Anpassung damit, dass durch die Absenkung auch in Zukunft möglichst viele Interessierte eine geförderte Energieberatung in Anspruch nehmen können und die Programme weiterhin auf einem angemessenen Niveau fortgeführt werden können.



Foto © Adobe Stock Andrey Popov

Energieberatung Saar

Der Ablauf: Von der Idee zum iSFP und geeigneten Fördermitteln

Der Weg zur Erstellung und ggf. späteren Umsetzung eines eigenen iSFP kann bisweilen unübersichtlich sein. Im Folgenden finden Sie daher die wichtigsten Schritte, die Sie beachten sollten.

1. Energieberater:in finden

Zunächst sollten Sie sich nach qualifizierten Energieberater*Innen umschauchen. Hierbei gilt zu beachten, dass ein iSFP zwar grundsätzlich von jedem Energieberater ausgestellt werden kann, um später jedoch einen Förderantrag zu stellen, bedarf es einem Zertifikat der Energieberatung. Eine entsprechende Liste zertifizierter Energieberatungen finden Sie auf der Seite energieeffizienz-experten.de

2. Erstgespräch / Beratung

Nun sollten Sie mit Ihrem Energieberater in einem Erstgespräch Ihre Ziele und Erwartungen besprechen und notwendige Informationen über das Gebäude übergeben. Zu diesem Zeitpunkt informiert Sie ihr Energieberater über erforderliche Unterlagen, voraussichtliche Kosten und den generellen Ablauf der Erstellung eines iSFP.

3. Bestandsaufnahme und Analyse

Um ein möglichst genaues Bild vom Zustand des Gebäudes zu erhalten, führt der Energieberater eine detaillierte Bestandsaufnahme („Gebäudeanalyse“) durch. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Bausubstanz und der Heizungsanlage, sowie weiteren relevanten technischen Anlagen. Mit den gesammelten Daten kann im nächsten Schritt die Energiebilanz und Energieeffizienz des Gebäudes bewertet werden.

4. Erstellung des iSFP

Basierend auf dem derzeitigen Ist-Zustand der Immobilie entwickelt der Energieberater einen Katalog, welcher sinnvolle Sanierungsmaßnahmen enthält und aufgrund ihrer Kosten, Umsetzbarkeit und Einsparpotentiale bewertet. Hierbei werden auch Ihre finanziellen Möglichkeiten oder persönlichen Präferenzen berücksichtigt, sodass eine für Sie sinnvolle Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt.

5. Fördermittel und Finanzierung

Für die Erstellung und auch für die spätere Umsetzung der im iSFP genannten Maßnahmen können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Fördergelder erhalten. Ihr Energieberater wird Sie über mögliche Zuschüsse (beispielsweise der KfW oder BAFA) informieren.

6. Ggf. Umsetzung der Maßnahmen

Sie können nun selbst frei entscheiden, in welchem Ausmaß Sie den Maßnahmenkatalog durchsetzen möchten. Dabei sind Sie nicht dazu verpflichtet, überhaupt irgendwelche der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem iSFP umzusetzen. Wir empfehlen qualifizierte Handwerksbetriebe mit der Umsetzung der Maßnahmen zu betrauen.

7. Ggf. Nachkontrolle und Monitoring

Sollten Sie sich für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen entschieden haben, führt der Energieberater eine Abschlussprüfung durch, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Je nach Maßnahmen kann es zusätzlich sinnvoll sein, ein langfristiges Monitoring zu nutzen, um den Zustand der sanierten Flächen regelmäßig zu überprüfen.

Für solche „Erstberatungen“ gibt es meist kostenfreie Angebote:

Im Saarland beispielsweise die Internetseiten und Hotlines der **Landeskampagne „Energieberatung Saar“**. Über diese Stellen können Sie sich grundlegend zu den verschiedenen Möglichkeiten der Energieberatung oder die Umsetzbarkeit bzw. Sinnhaftigkeit verschiedener Energieeffizienz-Lösungen informieren.

Hierfür stehen Ihnen sowohl die Initialberatung unter der Hotline **0681 / 501- 2030** oder per Email an **energieberatung@wirtschaft.saarland.de**, als auch die Orientierungsberatung der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ zur Verfügung. Beide Angebote sind für Sie kostenfrei. Auch die vielfältigen Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Saarland sind in großen Teilen kostenfrei und können Sie unterstützen.

Zusätzlich gibt es ein Wiki der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ unter https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/energie/energieberatungsaar/energiespar_wiki/energiespar_wiki_node.html. Hier können Sie selbstständig auf zahlreiche Informationen, Materialien, Broschüren und Flyer zugreifen, welche redaktionell aufgearbeitet wurden und dazu dienen sollen, Ihnen eine eigenständige Informationsquelle zum Thema Energie zu verschaffen.

Energieberatung Saar

Wenn Sie Ihr Wissen zum Thema vertiefen möchten, nutzen Sie das „Energiespar-WIKI“:

Dort erwarten Sie umfassende Informationen und sorgfältig zusammengestellte Materialien.

Hier
geht's direkt zur
Onlineplattform
„Energiespar-WIKI“

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland.

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

Durchgeführt wird die Kampagne von der ARGE SOLAR
in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Saarland.

ARGE SOLAR
Beratung für Energie und Umwelt



Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Newsletter (überwiegend) das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Newsletter verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Quellen: <https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Home/home.html>
<https://www.meinsanierungsplan.de/was-ist-ein-sanierungsfahrplan>
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html
<https://www.dena.de/projekte/projekte/gebäude/individueller-sanierungsfahrplan-fuer-wohngebäude/>
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/energetische-sanierung/individueller-sanierungsfahrplan-isfp-modernisieren-mit-koepfchen-59828>
<https://www.energie-effizienz-experten.de/>
https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebäude/Sanierung_Wohngebäude/Gebäudehülle/gebäudehülle_node.html
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Energieeffizient-sanieren/Individueller-Sanierungsfahrplan/>

Energieberatung Saar

Individuelle, unabhängige Beratung durch Experten

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail zu allen Fragen rund um Energiesparen und Energieeffizienz. Oder wir schnüren eines unserer Infopakete für Sie und nennen Ihnen weitere kompetente Ansprechpartner.



Nutzen Sie die kostenfreie Energieberatung:

Hotline: 0681 / 501- 2030



Servicezeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr
energieberatung@wirtschaft.saarland.de
www.saarland.de/energieberatungsaar



Folgen Sie uns auch auf Facebook unter:
/Landeskampagne Energieberatung Saar

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.saarland.de/mwide/DE/home
 www.facebook.com/wirtschaft.saarland

Hotline: 0681 / 501 - 2030

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 09.00 bis 17.00 Uhr
energieberatung@wirtschaft.saarland.de
www.saarland.de/energieberatungsaar



saarland.de/
energie-
beratungsaar

Interessante
Informationen und Tipps
zum Thema Energiesparen
gibt's auch auf unserer
Onlineplattform
„Energiespar-WIKI“

